

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 betreffend das Modul Aktien Klassik ESG

Bei dem Modul Aktien Klassik ESG handelt es sich um ein Art. 8 Produkt im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088, welches sich überwiegend aus unter Nachhaltigkeitskriterien ausgewählten Aktien (direkt oder über Aktien- bzw. Mischfonds) zusammensetzt. Die Nachhaltigkeitsstrategie dieses Moduls gibt dementsprechend vor, dass Vermögenswerte, in die investiert werden, überwiegend zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beitragen, keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen dürfen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen guter Unternehmensführung anwenden.

Beschreibung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale

Das Modul setzt sich zu mindestens 51 % aus Aktien (direkt oder über Aktien- bzw. Mischfonds) zusammen.

Das Modul Aktien Klassik ESG investiert – direkt oder indirekt mittels Derivaten - vor allem in Aktien und Fonds aus den globalen entwickelten Ländern. Angestrebt wird eine breite Diversifikation auf verschiedene Aktien unterschiedlicher Länder. Klumpenrisiken sollen so vermieden werden. Schwerpunkt der Investitionen sollen Aktien mit attraktiven Nachhaltigkeits-Kennzahlen sein. Die Nachhaltigkeit der investierten Unternehmen werden dabei auf Basis von Daten etablierter Datenanbieter ermittelt.

Das Modul investiert mindestens 75 % der unter diesem Modul verwalteten Vermögenswerte, mit Ausnahme von Barbeständen und täglich gehandelten Geldmarktfonds, in Wertpapiere, entsprechend der nachfolgenden Bewertungsmethode, die der Nachhaltigkeitsstrategie dieses Moduls folgen. Erfüllt ein Unternehmen die nachfolgend genannten Kriterien, so wird das Wertpapier im Rahmen der investierten Portfolioquote den Nachhaltigen Investitionen zu 100 % angerechnet.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Dokuments werden hierfür Daten des Anbieters Institutional Shareholder Services Inc. (ISS ESG) genutzt.

Der Filterprozess für das Modulportfolio wird dabei in einen allgemeinen und einen wirkungsbezogenen Teil unterteilt.

Im allgemeinen Teil wird durch Einbezug der entsprechenden Kennzahlen in die Titelauswahl und -gewichtung ein nachhaltiges Direktinvestment in Aktien (direkt oder über Aktien- bzw. Mischfonds) mit gutem Nachhaltigkeitsprofil angestrebt. Dabei werden zunächst Unternehmen mit nachgewiesenen Verstößen gegen internationale Standards wie die UN Global Compact Grundsätze oder OECD Guidelines ausgeschlossen. Beispiele sind Umsätze aus Herstellung und/oder Vertrieb von >10 % aus Rüstungsgütern, > 0 % aus geächteten Waffen, > 5 % aus Tabakproduktion oder > 30 % aus Kohle. Darüber hinaus werden Titel mit einem ISS Nachhaltigkeitsrating von D oder schlechter, sowie Titel, die zu den weniger Nachhaltigen ihres Sektors gehören, in der Regel ganz ausgeschlossen.

Weiter werden Titel mit einem ISS ESG Nachhaltigkeitsrating in den Bereichen Soziales (S) und Unternehmensführung (G) von D oder schlechter von einer Investition ausgeschlossen (so. ESG-Pillar Score Social und Governance). Die Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung werden somit im Investmentprozess frühzeitig implementiert.



Schließlich wird ein Best-in-Class Ansatz angewandt: Für jede den Einzelwerten zugeordnete Branche ist eine „Primeschwelle“ definiert: Je größer die absoluten negativen Auswirkungen der Branche im Umwelt- und Sozialbereich sind, desto höher sind die Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement und desto höher ist daher die „Primeschwelle“. Unternehmen mit einem ISS ESG Rating unterhalb der „Primeschwelle“ werden von der weiteren Selektion ausgeschlossen.

Neben Direktinvestments in Aktien können zudem auch derivative Instrumente wie Swaps oder Futures sowie zum Liquiditätsmanagement in kleinem Umfang börsengehandelte Fonds (ETFs) oder Index Fonds eingesetzt werden.

Im wirkungsbezogenen Teil werden die Emittenten in Hinsicht auf ihren Beitrag zu den Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen analysiert. Auch hierzu bilden die Angaben von ISS ESG die Basis. Der Beitrag eines Emittenten zu den SDGs wird dabei sowohl auf Einzelzielebene (SDG Teil-Score) als auch hinsichtlich des Gesamtbeitrags zu den SDGs (SDG Impact Rating – Overall Score) bemessen. Das Ergebnis der Analyse ist ein detaillierter Wert pro Emittent, der Informationen darüber liefert, ob dieses mit seiner unternehmerischen Tätigkeit (Produkte und Dienstleistungen, operative Tätigkeiten und den Umgang mit Kontroversen) einen positiven, negativen oder keinen direkten Beitrag leistet. Die Titel des Portfolios werden anhand eines mehrstufigen DNSH-Tests, sowie anhand einer wirkungsbezogenen Prüfung der investierten Unternehmen und deren Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals der UN analysiert. Erfüllt ein Unternehmen die vormals beschriebenen, festgelegten Kriterien, so darf die Aktie im Rahmen der investierten Portfolioquote den Nachhaltigen Investitionen voll angerechnet werden. Detaillierte Informationen zu den Kriterien und zur Mindestquote sind in der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung dieses Moduls zu finden.

In der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates sind Transparenzpflichten in Bezug auf ökologische, soziale Aspekte und Aspekte der Unternehmensführung im Rahmen der nicht-finanziellen Berichterstattung festgelegt. Das Modul investiert ausschließlich in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufzeigen. Es wird erwartet, dass die Unternehmen einen Unternehmensführungskodex im Einklang mit den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften veröffentlichen, in dem sie mindestens soliden Managementstrukturen, eine ordentliche Beziehung zu Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften ausweisen.

Erläuterung zur Erreichung der ökologischen und / oder sozialen Merkmale

Das Modul berücksichtigt die ökologischen und sozialen Merkmale der investierten Unternehmenstitel in verschiedener Hinsicht. Konkret einbezogen werden

- 1) Allgemeine Nachhaltigkeit und Pillarscores auf Basis anerkannter ESG-Ratings,
- 2) Tätigkeit in kontroversen Geschäftsfeldern auf Basis von Umsatzanteilen und/oder anerkannter Ausschlusslisten,
- 3) Normbasierte Prüfung international anerkannter Standards,
- 4) Best-In-Class- Ansatz nach ISS-Methodik,
- 5) Implementierung eines mehrstufigen DNSH-Tests,
- 6) sowie die wirkungsbezogene Prüfung der investierten Unternehmen und deren Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals der UN.



Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung

Zur Erfüllung der beworbenen Merkmale wird der folgende, in einen allgemeinen und einen wirkungsbezogenen Teil unterteilte Selektionsprozess für das Modulportfolio angewendet:

Allgemeiner Teil

Wichtiges Ziel nachhaltiger Investitionen ist die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen auf die Nachhaltigkeitsziele und Nachhaltigkeitsfaktoren. Dementsprechend müssen alle zur Investition in Frage kommenden Wertpapiere folgende Ausschlusskriterien genügen:

Im ersten Schritt werden im Investmentprozess zunächst Unternehmen ausgeschlossen, die gegen die von der Deutschen Kreditwirtschaft und dem BVI für den Zielmarkt nachhaltiger Produkte definierten Mindestausschlüsse verstoßen. Dies betrifft Unternehmen, deren Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb in Rüstungsgüter > 10 %, geächtete Waffen > 0 %, Tabakproduktion > 5 % oder Kohle > 30 % betragen, sowie Unternehmen, mit nachgewiesenen schweren Verstößen gegen den internationalen Standard UN Global Compact. Darüber hinaus wird der Norm Based Research-Filter angesetzt, welcher zusätzlich die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen berücksichtigt. Weiter werden Titel mit einem ISS ESG Nachhaltigkeitsrating in den Bereichen Soziales (S) und Unternehmensführung (G) von D oder schlechter von einer Investition ausgeschlossen (so. ESG-Pillar Score Social und Governance).

Die Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung werden somit im Investmentprozess frühzeitig implementiert.

Schließlich wird ein Best-in-Class Ansatz angewandt: Für jede den Einzelwerten zugeordnete Branche ist eine „Primeschwelle“ definiert: Je größer die absoluten negativen Auswirkungen der Branche im Umwelt- und Sozialbereich sind, desto höher sind die Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement und desto höher ist daher die „Primeschwelle“. Unternehmen mit einem ISS ESG Rating unterhalb der „Primeschwelle“ werden von der weiteren Selektion ausgeschlossen.

Alle zur Investition stehenden Aktien (direkt oder über Aktien- bzw. Mischfonds) müssen den Ansprüchen des „Allgemeinen Abschnitts“ erfüllen. Die ökologischen und sozialen Merkmale des Moduls sowie insbesondere der beschriebene Filterprozess beziehen sich auf den physischen, jedoch nicht zwingend vollumfänglich auf den derivativen Teil des Modulvermögens.

Wirkungsbezogener Teil

Der weitere Auswahlprozess analysiert Emittenten in Hinsicht auf ihren Beitrag zu den Sustainable Development Goals (,SDGs') der Vereinten Nationen. Auch hierzu bilden die Angaben von ISS ESG die Basis. Der Beitrag eines Emittenten zu den SDGs wird dabei sowohl auf Einzelzielebene (SDG Teil-Score) als auch hinsichtlich des Gesamtbeitrags zu den SDGs (SDG Impact Rating – Overall Score) auf einer fünfstufigen Skala bemessen, die anhand einer numerischen Untergliederung von - 10 bis 10 in folgende Kategorien untergliedert ist: Signifikante Beeinträchtigung (Score - 10 bis - 5,1), Begrenzte Beeinträchtigung (Score - 5 bis - 0,2), Keine Auswirkung (Score - 0,1 bis 0,1), Begrenzter Beitrag (Score 0,2 bis 5), Signifikanter Beitrag (Score 5,1 bis 10).

a) SDG Impact Score Overall > 0

Das Ergebnis des SDG Impact Ratings ist ein detaillierter Wert pro Emittent, der Informationen darüber liefert, ob dieses mit seiner unternehmerischen Tätigkeit (Produkte und Dienstleistungen, operative Tätigkeiten und den Umgang mit Kontroversen) einen positiven, negativen oder keinen direkten Beitrag leistet. Als erster Schritt soll sichergestellt werden, dass investierte Unternehmen einen positiven Gesamtbeitrag zu den SDGs (SDG Impact Rating – Overall Score > 0) leisten.



b) SDG Teilscore > - 5

Weiterhin wird über die Prüfung aller 17 SDG-Teilziele sichergestellt, dass keine unternehmerische Tätigkeit der investierten Unternehmen andere Nachhaltigkeitsziele signifikant beeinträchtigt: > - 5 (DNSH: „do no significant harm“ gemäß Art. 2(17) SFDR).

Weitere, oben beschriebene Bausteine des mehrstufigen „DNSH“-Tests sind Verstöße gegen internationale Standards (Wert: NBR) und der Ausschluss von kontroversen Geschäftsfeldern.

Erfüllt ein Unternehmen das Kriterium für die DNSH Prüfung über die 17 SDG-Teilscores und weist einen positiven SDG Impact Score aus, so darf die Aktie im Rahmen der investierten Portfolioquote den Nachhaltigen Investitionen voll angerechnet werden.

Die im Modul investierten Aktien (direkt oder über Aktien- bzw. Mischfonds) erfüllen zu mindestens 75 % die genannten Kriterien der wirkungsbezogenen Prüfung.

Die Eigenschaften der investierten Unternehmen werden dabei auf Basis von Nachhaltigkeits-Kennzahlen etablierter Datenanbieter ermittelt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Dokuments werden hierfür Daten des Anbieters Institutional Shareholder Services Inc. (ISS ESG) genutzt. Als eine führende, unabhängige Nachhaltigkeitsrating-Agentur ist ISS ESG auf die Bewertung von Unternehmen und Staaten anhand von sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien spezialisiert.

Die nachstehend beschriebene Filterlogik für das physische Aktienportfolio ist die bei Erstellung dieses Dokuments durchgeführt. Sie kann sich – in dem durch die Anlagebedingungen bestimmten Rahmen – allerdings jederzeit ändern. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments werden hierfür die Nachhaltigkeitskennzahlen des Anbieters Institutional Shareholder Services Inc. (ISS ESG) genutzt.

Schritt 1: Ausschluss von Unternehmen mit nachgewiesenen Verstößen gegen die UN Global Compact Grundsätze / OECD_Guidelines u.a. oder mit signifikanter Tätigkeit in kontroversen Geschäftsfeldern auf Basis der Definition des BVIs angewandten Umsatzschwellen für grundsätzliche Kontroversen und normbasierte Ausschlüsse.

Schritt 2: Ausschluss von Unternehmen mit schlechtem absoluten Nachhaltigkeitsrating von D oder schlechter. Selbiger Filter findet Anwendung für die Pillar-Scores (S / Social) und (G / Governance).

Schritt 3: Ausschluss von Unternehmen mit schlechtem relativen Nachhaltigkeitsrating gemäss Best-in-Class Ansatz.

Schritt 4: Wirkungsbezogene Prüfung der im Fonds befindlichen Unternehmen und deren Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals der UN.

Schritt 5: Sicherstellung der Einhaltung der Mindestquote der nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung SFDR (hier 75%).

Die obenstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf den physischen, nicht aber auf den derivativen Teil des Modulvermögens.

Disclaimer

Die Offenlegung der Informationen in Artikel 10 (1) d) der Verordnung (EU) 2019/2088 hängt mit der Offenlegung der Informationen gemäß Artikel 11 der genannten Verordnung zusammen. Daher können noch keine Angaben über die bisherige Erfüllung ökologischer oder sozialer Merkmale gemacht werden.